

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 04, 06, 10 aufgeführten Maßnahmen, unter dem Haushaltsvorbehalt, für das Jahr 2023.
2. die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12 der Anlage.